

**Verordnung des VBS über die Gebühren des Bundesamtes für Sport
(GebV-BASPO)**

Ergebnisbericht der Anhörung

Magglingen, Anfang September 2012

1 Ausgangslage

Zusammen mit dem totalrevidierten Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SpoFöG, BBI 2011 4893) hat das Parlament am 17. Juni 2011 das Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG, BBI 2011 4907) verabschiedet. Gestützt auf diese neuen gesetzlichen Grundlagen mussten auch die bestehenden Ausführungserlasse in ihrer Gesamtheit angepasst werden. All diese Erlasse sollen zusammen mit dem SpoFöG auf den 1. Oktober 2012 in Kraft gesetzt werden.

Die Verordnung des VBS über die Gebühren des Bundesamtes für Sport (GebV-BASPO) wird die Allgemeine Gebührenverordnung des Bundesrates vom 8. September 2004 (AllGebV, SR 172.041.1), welche subsidiär anwendbar bleibt, ergänzen.

Mit Schreiben vom 19. Juli 2012 hat das Bundesamt für Sport BASPO das Anhörungsverfahren eröffnet. Die Anhörung dauerte bis am 24. August 2012.

2 Zusammenfassung der Ergebnisse

21 Vorbemerkungen

211 Anhörungsteilnehmer

Im Rahmen der Anhörung haben 34 eine schriftliche Stellungnahme zum Inhalt der Vorlage eingereicht.

Sämtliche 34 Stellungnahmen wurden nach Ablauf der Anhörungsfrist integral auf der Homepage des BASPO veröffentlicht.

212 Darstellung der Ergebnisse im Anhörungsbericht

Die Teilnehmenden werden in der Regel mit Abkürzungen (vgl. Anhang) zitiert. Aus Praktikabilitätsgründen wurden für Organisationen und Institutionen, für die keine offiziellen Abkürzungen bestehen, ad hoc neue Abkürzungen geschaffen.

Die Reihenfolge der aufgeführten Vorbringen drückt keine inhaltliche Wertung aus.

22 Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage / Allgemeine Bemerkungen

Nach Rücksprache mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) und der Konferenz der kantonalen Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) verzichtet die **EDK** mangels Betroffenheit auf die Abgabe einer Stellungnahme.

SUS und **FVSL** haben den Verordnungsentwurf ohne Änderungsantrag zustimmend zur Kenntnis genommen.

GL erachtet den Verordnungsentwurf als umsetzbar und verzichtet auf eine weitergehende Stellungnahme.

TG befürwortet den Verordnungsentwurf mit der Feststellung, dass die Kosten für die Nutzung der Nationalen Datenbank (NDS) im bisherigen Umfang verbleiben.

PBS begrüsst die in der GebV-BASPO vorgesehenen Veränderungen.

ZH, FR, VS, NE, PS und **JUBLA** sind mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden.

ASSA, Thun, Luzern und **Zürich** wünschen, dass die Rahmenbedingungen und Gebühren so ausgestaltet werden, dass die Gemeinden über das Abrufverfahren einfach und effizient zu sämtlichen für die Sportförderung auf lokaler Ebene wichtigen Daten aller Sportvereine auf ih-

rem Gebiet Zugang erhalten, insbesondere über die Aktivitäten, Funktionen und Qualifikationen von Leitenden und Teilnehmenden.

SVSS und **FIFA** sehen nach Studium der Unterlagen keinen Anlass zu einer Wortmeldung.

OW, AG, SATUS, SSV, SCA und **SIHV** haben keine Bemerkungen oder Änderungswünsche vorzubringen.

UR, SZ, OW und ZG beantragen erneut, die Kostenanteile der Kantone in Bezug auf das Informationssystem des Bundes in einem Fixbetrag zu erheben, respektive festzulegen.

SFV bedauert, dass ein weiteres Papier geschaffen wurde, welches sowohl den Handlungsspielraum einschränke als auch zusätzlichen Verwaltungsaufwand generiere.

Bfu verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme erachtet aber als sinnvoll, dass mit der Vorlage die Kosten der Dienstleistungen des BASPO formell geregelt werden und eine entsprechende Gesetzeslücke geschlossen wird.

Luzern erachtet die Gebühr von Fr. 4'000.- für die Benutzung der Informationssysteme durch die Gemeinden als zu hoch.

LCH verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme.

ST begrüsst grundsätzlich die Vorlage (insbesondere in den Bereiche der Infrastrukturbenutzung, der Unterkunft, der Verpflegung, der Teilnahme an Ausbildungslehrgängen sowie dem Bezug von Publikationen), stellt sich jedoch die Frage der Marktkonformheit einzelner Gebühren.

3 Spezifische Wortäusserungen

31 Stellungnahmen zu den einzelnen Artikeln

Art. 3 Gebührenpflichtige Leistungen

Nach **VS** und **JU** steht Buchstabe g dieser Bestimmung im Widerspruch zu Artikel 7 Bestimmungen b und c. Entsprechend möchten **VS** und **JU** wissen, wie die Kostenverteilung künftig gehandhabt werde.

Art. 6 Rabatte

PBS, SAJV und **JUBLA** erachten die Möglichkeit der Rabattgewährung grundsätzlich als sinnvoll. Gleichzeitig erkundigen sie sich, wie der Terminus „erhebliches öffentliches Interesse“ auszulegen sei und ob „Sammelbestellungen im Zusammenhang mit einem Grossanlass“ unter diesen Begriff fallen.

SFV fordert die Einführung von Mengenrabatten, namentlich in den Bereichen Testing und Medizin.

Art. 7 Verzicht auf Gebührenerhebung

PBS, SAJV und **JUBLA** sind erfreut, dass für die Kurse und Module der Experten- und Coach Aus- und Weiterbildungen keine Gebühren erhoben werden und dass in Buchstabe f der vorliegenden Bestimmung der Ausschluss der Sport- und Jugendverbände von der Gebührenpflicht explizit festgehalten wird.

ASSA, Thun, Luzern und **Zürich** bitten um Prüfung, ob auf die Gebühr für den Zugriff der Gemeinden auf das Informationssystem des Bundes nicht verzichtet werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird ersucht, eine der Nutzung entsprechende symbolische Gebühr festzusetzen.

ZH und **FR** begrüßen, dass für Kurse und -Module der J+S-Expertenaus- und -weiterbildung keine Gebühren erhoben werden. **ZH** weist jedoch darauf hin, dass kantonale Expertenweiterbildungen für Teilnehmende, die nicht für den Kanton tätig seien, kostenpflichtig seien. Dies können zu einer Konkurrenz zwischen Angeboten des BASPO und jenen einer kantonalen Stelle führen.

LCH erachtet den Verzicht auf die Erhebung von Gebühren bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Sportförderprogrammen J+S und ESA als wichtig.

ST erachtet den Verzicht auf die Gebührenerhebung gemäss Buchstaben c, d und f als sinnvoll.

32 Stellungnahmen zum Anhang

Nach **ZH**, **UR**, **SZ** und **ZG** ist die Bandbreite der vorgesehenen Tarife für Zeltübernachtungen in Tenero als auch für Übernachtungen in Zimmern zu weit gefasst. Es wird eine transparentere Preispolitik gewünscht. **ZH** geht zudem davon aus, dass in der Praxis die Kosten im bisherigen Rahmen bleiben werden.

Weiter ist nach **UR** und **ZG** die Preisgestaltung bei der Verpflegung zu hinterfragen. **Swiss-Ski** hat diverse Fragen zu Gebührenerhöhungen, insbesondere befinden sie eine Erhöhung der Gebühr für verschiedene Dienstleistungen der Sportmedizin als zu hoch.

PS ist der Meinung, der Betrag der Handbücher J+S/ESA sei zu hoch angesetzt und empfiehlt, den aktuellen Betrag von Fr. 35.- beizubehalten. Auch für **FR** ist der Preis zu hoch angesetzt. **ZH** und **FR** regen an, dass dem Organisator von J+S/ESA-Angeboten eine kostengünstige Rückgabe der im Kurs oder Lager nicht verwendeten J+S/ESA-Handbücher ermöglicht wird.

PBS und **JUBLA** begrüßen, dass der Preis für das J+S-Leihmaterial unverändert bleibt.

PBS, **SAJV** und **JUBLA** begrüßen die Regelung, wonach der Handbuchpreis in der Nutzergruppe 3 auf Fr. 25.- festgelegt wird.

4 Anhörungsteilnehmende

Kantonale Fachstellen	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	EDK
Departement Bildung, Kultur und Sport, Sektion Sport, des Kantons Aargau	AG
Abteilung Sport des Kantons Schwyz	SZ
Sportamt des Kantons Wallis	VS
Fachstelle Sport des Kantons Glarus	GL
Sportamt des Kantons Zug	ZG
Amt für Kultur und Sport des Kantons Uri	UR
Amt für Kultur und Sport des Kantons Obwalden	OW

Département de la Formation, de la Culture et des Sport du canton Jura	JU
Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau	TG
Amt für Sport SpA des Kantons Freiburg	FR
Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Fachstelle Sport	ZH
Departement de l'Education, de la Culture et des Sports du canton Neuchâtel	NE
Verbände des Sports	
Schweizerischer Fussballverband	SFV
Sport Union Schweiz	SUS
Pfadibewegung Schweiz	PBS
Schweizerischer Inline Hockey Verband	SIHV
Schweizerischer Verband für Sport in der Schule	SVSS
Schweizerischer Schiesssportverband	SSV
Fédération Internationale de Football Association FIFA	FIFA
Swiss Curling Association	SCA
Swiss Tennis	ST
Swiss-Ski	Swiss-Ski
Interessierte Organisationen	
Sportamt der Stadt Zürich	Zürich
Sportamt der Stadt Thun	Thun
Sportamt der Stadt Luzern	Luzern
Ligues de la santé	FVLS
Pro Senectute	PS
Jungwacht Blauring Schweiz	JUBLA

SATUS Schweiz	SATUS
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter	ASSA
Beratungsstelle für Unfallverhütung	bfu
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV	SAJV
Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer	LCH